

Stadt Grevesmühlen

Vorlage öffentlich

VO/12SV/2025-2320

öffentlich

Antrag auf Gewährung eines Anteils der Personal- und Sachkosten der Schwangerschaftsberatungsstelle "pro familia" in Wismar

<i>Organisationseinheit:</i> Kultur, Bildung und Soziales <i>Sachbearbeiter:</i> Alexander Rehwaldt	<i>Datum</i> 30.10.2025 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen (Entscheidung)	11.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, der "pro familia" Schwangerschaftsberatungsstelle in Wismar mit einem Zuschuss in Höhe von Euro zu unterstützen.

Sachverhalt

Mit Datum vom 19.05.2025 stellt die pro familia Schwangerschaftsberatungsstelle in Wismar einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Sach- und Personalkosten für das Jahr 2026

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	2026-10-30 Vorprüfung pro familia 2026 (PDF) (öffentlich)
2	2025-05-19 Antrag auf Zuwendung Personal- und Sachkosten profamilia Beratungsstelle Wismar 2026 (öffentlich)

Stadt Grevesmühlen
Amt für Kultur, Jugend, Soziales
SG Kita/ Schulen/ Jugend

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 06.10.2025

Allgemeine Angaben zum Förderantrag:

Fördernummer:	01/2026
Eingangsdatum:	19.05.2025
Antragsteller:	pro familia
vertreten durch:	Herr Collin
Bezeichnung der Maßnahme:	Personal- und Sachkostenzuschuss für den Projektzeitraum vom 01.01. – 31.12.2026

Zu I. Allgemeine Fördergrundsätze:

Die pro familia Schwangerschaftsberatungsstelle mit Sitz in Wismar, bietet Ratsuchenden und Paaren Beratungen zu Fragen rund um das Thema Schwangerschaft, Entbindung, Mutterschutz, Elternzeit, Partnerschaft sowie im Konflikt bei ungewollten Schwangerschaften an. Bei der Prüfung des Antrages durch die Verwaltung wurde festgestellt, dass die aufgeführten Leistungen vom DRK in Grevesmühlen bereits angeboten werden.

Zu II. Zuwendungsempfänger:

Pro familia Schwangerschaftsberatungsstelle stellt eine juristische Person des Privatrechts dar und ist als Zuwendungsempfänger zulässig.

Zu III. Antragsverfahren/Zuwendungsvoraussetzungen:

Es liegt ein formloser Antrag mit einer Originalunterschrift vor. Dem Anhang wurde eine Aufstellung der Gesamtfinanzierung angefügt. Der Nachweis der Vereins- und Unternehmenseigenschaft durch Vorlage des entsprechenden Registerauszuges wird nachgereicht.

Zu VI. Art und Höhe der Zuwendung:

Es wurden Zuwendungen für Personal- und Sachkosten beantragt. Diese sind entsprechend der geltenden Förderrichtlinien zuwendungsfähig.

Gesamtkosten:	103.216,77 €
Öffentliche Zuwendungen:	91.338,44 €
Eigenanteil:	11.878,33 €
Beantragte Zuwendung:	350,00 €

Gemäß der Förderrichtlinie ist eine maximale Förderung von 50% vorgesehen.
Somit ist eine Förderung in der beantragten Höhe möglich.

V. Auszahlung:

Es wurde keine Vorfinanzierung durch den Antragsteller beantragt.

Datum: 30.10.2025

Bearbeiter/in: Rehwaldt

Von: wismar@profamilia.de <wismar@profamilia.de>
Gesendet: 19.05.2025 10:19
An: "Schmitt, Claudia" <C.Schmitt@Grevesmuehlen.de>
Betreff: Antrag auf Zuwendung Personal- und Sachkosten profamilia Beratungsstelle Wismar 2026
Anlagen: Antrag_Zuwendung_Personal- und Sachkosten_2026_Grevesmühlen Stadt.pdf, Erklärung Kommunen über geplante Mitfinanzierung.pdf, Antrag auf Förederung.pdf, Erfahrungsbericht Wismar 2024.pdf, Gesamtfinanzierungsplan 2026.pdf

Sehr geehrter Herr Prahler,

Sehr geehrte Frau Schmitt,

anbei senden wir Ihnen unseren Antrag auf Förderung der profamilia Schwangerschaftsberatungsstelle Wismar für das Haushaltsjahr 2026.

Wir bitten um eine kurze Rückmeldung zum Eingang unseres Antrags und bedanken uns vorab für Ihre Zeit und hoffen auf Ihre Unterstützung.

Wir hatten ja vereinbart, dass wir die Anträge für Grevesmühlen Stadt und Land an Ihre Adresse senden.

Antrag Grevesmühlen Stadt

Mit freundlichen Grüßen

Ani Mamyán - Rach

The logo for profamilia, featuring the word "profamilia" in a bold, sans-serif font. The "pro" is in a smaller font size and is positioned to the left of "familia". The "o" in "pro" is stylized with a red and white horizontal bar through it.

BERATUNGSSTELLE WISMAR
Juri-Gagarin-Ring 55
23966 Wismar

Tel.: 03841 796 32 23
Fax: 03841 796 32 25

pro familia Schwangerschaftsberatungsstelle
Juri-Gagarin-Ring 55 23966 Wismar

Stadt Grevesmühlen
Bürgermeister
Herr Lars Prahler
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

wismar@profamilia.de
Tel 03841 – 79 63 223

Öffnungszeiten

Montag 08-12 Uhr
Dienstag 08-12 Uhr / 13-18 Uhr
Donnerstag 08-12 Uhr / 13-16 Uhr

Wismar, 15.05.2025

Antrag auf Zuwendungen für Sach- und Personalkosten 2026

Sehr geehrter Herr Prahler,

getreu des Mottos „meine Liebe, meine Sexualität, mein Leben“ werden wir auch in den kommenden Jahren weiterhin den Bedarf und die Nachfrage der Bürger*innen zur Schwangerschaftsberatung decken.

Mit Ihrer finanziellen Unterstützung können wir dies realisieren.

Im Jahr **2024** wurden bereits **251** Beratungen durchgeführt, u.a. nahmen einzelne Ratsuchende und Paare Beratungen zu Fragen rund um das Thema Schwangerschaft, Entbindung, Mutterschutz, Elternzeit, Partnerschaft sowie im Konflikt bei ungewollter Schwangerschaft in Anspruch.

Aus der Stadt Grevesmühlen nutzten Ratsuchende das Angebot der profamilia Beratungsstelle in Wismar. Die Ratsuchenden kommen nach Wismar, um ihre Anonymität zu wahren. Wir bitten deshalb darum, ihr Interesse nicht nur auf die Beratungsstelle in Grevesmühlen zu legen.

Wie Sie bereits wissen, hat sich die Förderrichtlinie für die Schwangerschaftsberatungsstellen ab 2017 geändert, weshalb wir neben den Zuschüssen zu den Personalkosten auch Zuschüsse für unsere Sachkosten bei den Kommunen beantragen müssen.

Auf o.g. Grundlage beantragen wir für das Haushaltsjahr **2026**

- | | | |
|----------------------------------|----------------------------|----------|
| 1.) Einen Zuschuss zu den | Personalkosten in Höhe von | 200,00 € |
| 2.) Einen Zuschuss zu den | Sachkosten in Höhe von | 150,00 € |

Anbei möchten wir Ihnen unsere Bankverbindung mitteilen:

pro familia Wismar
IBAN DE89200300000016515389
BIC HYVEDEMM300
Bank HypoVereinsbank Rostock

Bei Fördermöglichkeit bitten wir Sie, diese auf das oben genannte Konto anzuweisen.

Bei Rückfragen zur Kostenberechnung und Abrechnung wenden Sie sich bitte an den Geschäftsführer, Herrn Collin in Rostock (Tel.: 0381 / 77 88 92 90)

Ansonsten stehe ich Ihnen gerne für weitere Fragen zur Verfügung!

Bitte senden Sie die **Erklärung der Kommune** (Anlage) bis zum **31. Juli 2025** zurück.

Da jeder Antrag Bestandteil der Gesamtfinanzierung der Schwangerschaftsberatungsstelle Wismar darstellt, sind wir auf jede schriftliche Antwort angewiesen (auch Ablehnung).

Mit freundlichen Grüßen



Any Mamyran - Rach
Beraterin der Beratungsstelle

Anlagen

- Erklärung der Kommunen über die geplante Mitfinanzierung
- Gesamtfinanzierungsplan lt. Bescheid
- Antrag auf Förderung 2026
- Erfahrungsbericht 2024

Erklärung Kommunen über die geplante Mitfinanzierung

Antragsteller: pro familia LV M-V e.V.
Schonenfahrerstr.5, 18057 Rostock

für pro familia Schwangerschaftsberatungsstelle

Summe Personalkosten
 Sachkosten

23966 Wismar, Juri-Gagarin-Ring 55	
	200,00 €
	150,00 €

Antragstellung bei:

dem Landkreis/bzw. Freisfreie Stadt

(bitte Nennung)

Städte

(bitte Nennung)

Ämter

(bitte Nennung)

Gemeinden

(bitte Nennung)

beantragte Mittel für das Jahr **2026** werden vorbehaltlich des

Haushalts durch den
für den Zweck

- in voller Höhe*
- in Höhe von*
- keine Mittel*
- zur Zeit keine Aussage möglich*

zur Verfügung gestellt

Stempel der bearbeitenden Stelle(Komune, Ämter...)

Datum

Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

**Antrag auf Förderung
gemäß Verordnung zum Verfahren und zur Bemessung der Förderung von Beratungsstellen
nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG FörderVO)**

Landesamt für Gesundheit und Soziales
Abteilung 2 - Förderangelegenheiten
Neustrelitzer Straße 120
17033 Neubrandenburg

	Zutreffendes bitte ankreuzen!
Erstantrag	X
Änderungsantrag	

Antragsteller:

Name	pro familia LV M-V e.V.		
Straße	Schonenfahrerstr.	Nr.:	5
PLZ	18057	Ort:	Rostock

Rechtsform eingetragener Verein, mit gemeinnütziger Anerkennung

Ansprechpartner GSF Herr Lars Collin, Verwaltung Bärbel Köster

Telefon 0381 77889272 / 0381 77889290

E-Mail lars.collin@profamilia.de, baerbel.koester@profamilia.de

Web

Bankverbindung:

IBAN: DE55 200300000010731115

BIC: HYVEDEMM300

Name des Geldinstituts: Hypo VB

Kontoinhaber: pro familia LV M-V e.V.

Die Fördermittel werden beantragt für die Gewährleistung der Beratungstätigkeit in folgender Beratungsstelle:

Beratungsstelle: pro familia Schwangerschaftsberatungsstelle Wismar

Straße	Juri-Gagarin-Ring 55.	Nr.:	6
PLZ	23966	Ort:	Wimar

ggf. Außensprechzeiten

Straße		Nr.:	
PLZ		Ort:	
Umfang			

ggf. Außensprechzeiten

Straße		Nr.:	
PLZ		Ort:	
Umfang			

**Die Beratungsstelle ist als Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle anerkannt.
Die Anerkennung als Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle wurde beantragt.**

Zutreffendes bitte ankreuzen!
X

Der Beratungstätigkeit liegt die Konzeption vom 22.02.2022 **zugrunde.**

Es wird folgende Beratung angeboten:	Zutreffendes bitte ankreuzen!
Schwangerschaftsberatung nach § 2 SchKG	X
Schwangerschaftskonfliktberatung nach §§ 5-7 SchKG	X
Beratung zur vertraulichen Geburt nach Abschnitt 6 SchKG	X

Förderzeitraum:	von	bis
	01.01.2026	31.12.2026

Folgende Unterlagen befinden sich in der Anlage:

	Zutreffendes bitte ankreuzen!	
	in Anlage beigefügt	liegt aktuell vor
Satzung/Ordnung/Statut/Gesellschaftervertrag		X
Vereins- /Handelsregisterauszug		X
Aktuelle Gemeinnützigkeitsbescheinigung		X
Konzeption der Beratungsstelle		X
Gesamtübersicht zu den geplanten Personal- und Sachkosten	X	
Personalausgabenbogen je Person - Nutzung und Vorlage im Antrag freiwillig	X	
Personaleignungsbogen mit Unterschrift	X	
Informationen zum Antragsteller		
Ergänzung zum Antrag - nur einzureichen für Beratungsstellen ohne Anerkennung		
Übersicht zur Aufschlüsselung der Stellenanteile	X	

Stellenanteil für Beratungsfachkräfte:

Mit Feststellungsbescheid des LAGuS M-V vom **26.03.25** wurden dem o. g. Antragsteller **0,9500** VZÄ für Beratungsfachkräfte für den Zeitraum vom **01.01.26** bis **31.12.28** zugeteilt.

Hinweis: Im Rahmen des Förderverfahrens werden personenbezogene Daten der Beratungsfachkräfte und Verwaltungskräfte erhoben und verarbeitet. Datenverarbeitende Stelle ist das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS), Abteilung 2 - Förderangelegenheiten, Friedrich-Engels-Platz 5-8, 18055 Rostock. Personenbezogene Daten werden durch das LAGuS nur erhoben oder verarbeitet, wenn die Angaben der Betroffenen mit deren Kenntnis und ihrem Einverständnis mitgeteilt werden. Die personenbezogenen Daten werden vom LAGuS ausschließlich für die Antragsprüfung und Abrechnung der Förderung entsprechend den Vorgaben des DSGVO M-V verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte, mit Ausnahme an das fachaufsichtsführende Ministerium sowie den Landesrechnungshof im Fall der Prüfung der Förderung, erfolgt nicht.

Erklärung

Der Antragsteller beantragt auf Grundlage der Verordnung zum Verfahren und zur Bemessung der Förderung von Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG FörderVO) eine Förderung in Höhe von

91.338,44 Euro

Der Antragsteller erklärt:

- dass die beigefügten Anlagen Bestandteil dieses Antrages sind,
- die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.

rechtsverbindliche Unterschrift

Lars Collin
Name in Blockschrift

15.04.2025

Datum

pr.familia
Mecklenburg-Vorpommern

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Schönenfährerstr. 5
18057 Rostock
Tel. 0381 77 88 92 90
Fax 0381 77 88 80 2
lv.mecklenburg-vorpommern@profamilia.de

Stempel

Gesamtübersicht zu den geplanten Personal- und Sachkosten**Beratungsfachkräfte PsychologInnen oder ÄrztInnen**

Name der MitarbeiterIn	durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit in der Schwangerschaftsberatung in h	Stellenanteil in der Schwangerschaftsberatung in VZÄ (Grundlage 40 h)	Arbeitgeberbrutto im Jahr für Tätigkeit in der Schwangerschaftsberatung	Obergrenze nach § 4 Abs. (4) SchKG FörderVO / hier bezogen auf die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit Personalkostensatz E 13 TV-L entspricht bei 40 h	Bemessungsgrundlage Personalausgaben für Stellenanteil Schwangerschaftsberatung
		0,0000		93.200,00 €	0,00 €
		0,0000			0,00 €
		0,0000			0,00 €

Beratungsfachkräfte SozialarbeiterInnen/ SozialpädagogInnen

Name der MitarbeiterIn	durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit in der Schwangerschaftsberatung in h	Stellenanteil in der Schwangerschaftsberatung in VZÄ (Grundlage 40 h)	Arbeitgeberbrutto im Jahr für Tätigkeit in der Schwangerschaftsberatung	Obergrenze nach § 4 Abs. (4) SchKG FörderVO / hier bezogen auf die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit Personalkostensatz E 10 TV-L entspricht bei 40 h	Bemessungsgrundlage Personalausgaben für Stellenanteil Schwangerschaftsberatung
PN 078	28	0,7000	47.509,15 €	73.500,00 €	47.509,15 €
PN 094	10	0,2500	15.904,44 €	18.375,00 €	15.904,44 €
		0,0000			0,00 €
		0,0000			0,00 €
		0,0000			0,00 €
		0,0000			0,00 €
		0,9500			63.413,59 €

Verwaltungskräfte

Name der MitarbeiterIn	durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit in der Schwangerschaftsberatung in h	Stellenanteil in der Schwangerschaftsberatung in VZÄ (Grundlage 40 h)	Arbeitgeberbrutto im Jahr für Tätigkeit in der Schwangerschaftsberatung	Obergrenze nach § 4 Abs. (4) SchKG FörderVO / hier bezogen auf die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit Personalkostensatz E 5 TV-L entspricht bei 40 h	Bemessungsgrundlage Personalausgaben für Stellenanteil Schwangerschaftsberatung
PN 089	8,5	0,2125	9.569,82 €	54.300,00 €	9.569,82 €
PN 098	10,5	0,2625	15.233,36 €	11.538,75 €	14.253,75 €
		0,0000			0,00 €
		0,4750			23.823,57 €

	gemäß letztem Feststellungsbescheid max. möglicher Stellenanteil	beantragter Stellenanteil
Stellenanteil Beratungsfachkräfte	0,9500	0,9500
Stellenanteil Verwaltung	0,4750	0,4750

Zusammenfassung**Berechnungsgrundlagen:**

Sachkostenpauschale pro VZÄ Beratungsfachkraft:	15.000,00 €
---	-------------

Fördersatz für die Personal- und Sachkosten nach §§ 4 und 5 SchKG FörderVO:	90%	der notwendigen Kosten
---	-----	------------------------

Ergebnis:

	Bemessungsgrundlage	maximal mögliche Landesförderung	beantragte Landesförderung
Personalkosten Beratungsfachkräfte	63.413,59 €		
Personalkosten Verwaltungskräfte	23.823,57 €		
Personalkosten gesamt	87.237,16 €		
Sachkosten	14.250,00 €		
Gesamt (Personal- und Sachkosten)	101.487,16 €	91.338,44 €	91.338,44 €

Erfahrungsbericht nach § 12 SchKG AG M-V

Gemäß § 12 SchKG AG M-V sind die Beratungsstellen verpflichtet, dem LAGuS jährlich bis zum 31.03. über die gesammelten Erfahrungen und die Anzahl der Fälle der von ihnen durchgeführten Beratungen und Maßnahmen nach den §§ 2, 5 und 25 SchKG schriftlich zu berichten. Der zahlenmäßige Bericht erfolgt in einem gesonderten Dokument. Im Folgenden wird lediglich der inhaltliche Erfahrungsbericht dargestellt. Bitte mit diesem Dokument keine zahlenmäßigen Daten und Diagramme einreichen.

Berichtsjahr: 2024

Aktenzeichen: LAGuS/MV-6-S138-029/24

**Name und Anschrift des Trägers der Beratungsstelle
pro familia Landesverband M/V e.V.
Schonenfahrerstraße 5
18057 Rostock**

**Name und Anschrift der Beratungsstelle
pro familia Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung
Juri-Gagarin-Ring 55
23966 Wismar**

1. Personaleinsatz

Beschreiben Sie den Einsatz von Personal (ggf. auch Veränderungen zum Stundenumfang bzw. durch Personalwechsel oder Vertretungsregelungen mit Auswirkungen auf die praktische Arbeit).

In der Beratungsstelle sind 2 Beraterinnen mit insgesamt 30,5 Wochenstunden tätig. Zu Beginn des Jahres gab es einen Personalwechsel, eine Beraterin beendete zum 31.12.2023 ihre Tätigkeit. Die neue Kollegin wurde zum 01.01.2024 eingestellt als Elternzeitvertretung für 1 Jahr. Seit dem 21.05.2024 hat diese auch die Anerkennung als Schwangerschaftskonfliktberaterin.

2. Erreichbarkeit der Beratungsstelle

Beschreiben Sie die Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und terminliche Absicherung der Beratung. Konnten Termine zeitnah angeboten werden? War eine Vertretungsregelung gewährleistet, ggf. auch in Kooperation mit anderen Einrichtungen?

**Öffnungszeiten: Mo, Di, Do 8-12 Uhr
Di 13-18 Uhr
Do 13-16 Uhr**

Die Öffnungszeiten ermöglichen den Ratsuchenden zu einer ihnen passenden Uhrzeit ein Beratungsgespräch wahrzunehmen.

Grundsätzlich erfolgt die Terminvergabe über das Telefon. Schwangerschaftskonfliktberatungen und Beratungen zu vertraulicher Geburt werden schnellstmöglich angeboten und durchgeführt. Auch per Mail und Fax besteht die Möglichkeit Kontakt aufzunehmen.

Unsere Beratungsstelle hat ihren Sitz im Juri-Gagarin-Ring 55, nicht weit entfernt von der Innenstadt in einem Wohngebiet, welche gut mit dem Bus zu erreichen ist. Sie befindet sich in einem Gebäudekomplex, in dem unter anderem eine interdisziplinäre Frühförderstelle ansässig ist. Öffentliche Parkplätze befinden sich direkt vor dem Gebäude und ein barrierefreier Zugang zur Beratungsstelle ist möglich.

Welche unterschiedlichen Beratungsformate (face-to-face/telefonisch/online/Video) werden angeboten?

Die Beratungsstelle Wismar bietet die Möglichkeit einer Telefonberatung an. Diese ist für einige Schwangere und Ratsuchende einfacher zu realisieren, da es mit weniger Aufwand verbunden ist. Ein anderer Aspekt ist, dass einige Frauen sich am Telefon eher trauen prekäre Situationen anzusprechen, weil eine gewisse Anonymität gewahrt ist. Auf der anderen Seite geht durch die Beratung am Telefon immer ein Stück Zwischenmenschliches verloren. Es fehlt an Gestik und Mimik und für einige Ratsuchende fehlt dadurch das Vertrauen zur Beraterin, dass es vielleicht braucht, um Themen anzusprechen. Deshalb lassen wir die Frauen bei der sozialrechtlichen Beratung individuell entscheiden, ob sie eine telefonische Beratung möchten oder sie sich bei einem persönlichen Gespräch wohler fühlen.

3. Erfahrungen im Rahmen der Beratung nach § 2 SchKG

Beratungsinhalte, Problemlagen, unterschiedliche Beratungsformate, Überwindung von Sprachbarrieren, Besonderheiten

3 a) Erfahrungen in der konkreten Fallberatung

Mit dem Erfahren der Schwangerschaft kommen vielfältige Gefühle in den Frauen und den werdenden Eltern auf. Vielleicht geht ein lang unerfüllter Kinderwunsch in Erfüllung oder die Schwangerschaft war nicht geplant und doch ist das Kind willkommen. Vielleicht ist es pure Freude, sind es Glücksgefühle, eine innere Aufregung und Stolz. Es können aber auch viele Fragen aufkommen, neue ungewohnte Gedanken sind auf einmal präsent und auch die Angst vor dem Neuen mit all seinen kleinen und großen Herausforderungen kann ein Begleiter werden. Zum einen können es Fragen zur Schwangerschaft sein; worauf kann oder muss ich achten? Welche vorgeburtlichen Untersuchungen kommen auf mich und das Kind zu? Wo finde ich eine Hebamme, die mich während und nach der Schwangerschaft begleitet und betreut? Wir beraten zu Fragen, wenn es um ein Leben mit Säugling und Kleinkind geht bezüglich Entbindung und Nachbetreuung, Entwicklung von Elternschaft und Familienleben, zur Lebenssituation von Alleinerziehenden bis hin zum Kindschaftsrecht. Zum anderen kommen sozialgesetzliche Fragen auf, die einem den Überblick rauben können. Die Beratung zu gesetzlichen Leistungen und Hilfen bezüglich Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, Unterhalt, Wohngeld, Arbeitslosengeld und Bürgergeld ist Bestandteil der täglichen Arbeit und die häufigsten Themen in unserer sozialrechtlichen Beratung. Die äußeren Umstände können die Vorfreude trüben. Oft waren es befristete Arbeitsverträge, drohende oder bestehende Arbeitslosigkeit und andere finanzielle Nöte, die den Frauen und Familien die notwendige Sicherheit nahmen. In diesem Zusammenhang nimmt das Thema Wohnsituation und steigende Mietkosten einen immer größeren Raum ein. Es wird deutlich, dass es für Familien schwieriger wird geeigneten Wohnraum zu finden, der die finanziellen Möglichkeiten nicht übersteigt.

Insgesamt bringen steigende Lebensunterhaltungskosten viele Zweifel, Unsicherheiten und Ängste bei den Ratsuchenden.

Wenn Frauen und Familien sich in einer finanziellen Not befinden, bietet die Stiftung „Hilfen für Frauen und Familien“ Unterstützung.

In unserer Beratungsstelle bieten wir den schwangeren Frauen die Möglichkeit, eine Beantragung auf finanzielle Unterstützung bei der Stiftung zu stellen. Mit dem bewilligten Geldbetrag können die Eltern die Erstaussstattung für das Baby finanzieren. Für die Frauen und Familien ist dies eine wichtige Unterstützung und kann den Start in das Familienleben erleichtern.

Wenn die Lebenssituation der Frau oder werdenden Eltern finanziell abgesichert war, wurde zu allgemein sozialrechtlichen Fragen beraten, die einen Überblick geben sollten. Unter anderem wurde Unterstützung beim Ausfüllen der Elterngeld-Anträge geleistet und gemeinsam nach einer passenden Variante des Elterngeldbezuges

gesucht. Einige Mütter oder Paare hatten spezielle Fragen auf Grund einer besonderen beruflichen Situation oder anderen besonderen Lebensumständen. In einigen Fällen haben sich die Eltern schon vorab belesen und brauchten nur in einigen Fragen Unterstützung. Andere kommen in die Beratungsstelle, um erstmal den groben Überblick der Leistungen und Hilfen zu erfragen.

In diesem Jahr fand eine Beratung zum Kinderwunsch eines homosexuellen Frauenpaares statt. Sie haben sich bereits durch eine Klinik medizinisch beraten lassen und sich entschieden eine künstliche Befruchtung durchführen zu lassen. Die Klinik hat an eine Beratungsstelle verwiesen, damit dort auch die sozialen Aspekte sowie das Kindschaftsrecht beleuchtet werden können.

Um Sprachbarrieren in der Beratung zu Überwinden, werden bei Bedarf Dolmetscher:innen/Sprachmittler:innen herangezogen. Häufig nutzen die zu beratenden Personen aber auch eigene Ressourcen und bringen jemanden aus ihrem persönlichen Umfeld mit, der/die übersetzen kann. Weiterhin gibt es zahlreiche Informationsmaterialien des pro familia Bundesverbandes bzw. der BZgA in diversen Fremdsprachen.

3 b) Erfahrungen im Rahmen von Präventionsangeboten

Im Jahr 2024 konnten leider keine sexualpädagogische Veranstaltung durchgeführt werden.

3 c) Erfahrungen im Rahmen von Nachbetreuungen nach Geburt eines Kindes

Nach der Geburt eines Kindes beschäftigen die Eltern häufig Themen wie Elternzeit, Elterngeld und Mutterschutz. Sie suchen Unterstützung bei der Antragstellung und wollen sich rückversichern, dass sie keine Fristen verpassen oder Unterlagen vergessen. Auch die Suche nach einem passenden Betreuungsplatz wird konkreter und es treten in diesem Zusammenhang Fragen auf.

Gelegentlich nutzen die Frauen auch die Möglichkeit, die Geburt ihres Kindes nachzubesprechen. Dabei wird deutlich, dass negative Erfahrungen und Erlebnisse rund um die Geburt die Ratsuchenden nachhaltig belasten und auch die Beziehung und Bindung zum Kind beeinflussen können.

Eine Klientin nutze die Beratung, um über ihre Wochenbettdepression zu sprechen.

3 d) Erfahrungen im Rahmen von Nachbetreuungen nach Schwangerschaftsabbrüchen

Im Jahr 2024 nutzen 3 Frauen das Angebot eine Betreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch in Anspruch zu nehmen. Sie waren bereits zur Schwangerschaftskonfliktberatung in der Beratungsstelle und zeigten sich in der Entscheidungsfindung ambivalent. Zwei der Frauen konnten die Nachbetreuung nutzen, um über das Erlebte und ihre Gefühle im Zusammenhang mit dem Abbruch zu sprechen.

Eine der Frauen entschied sich nach der Konfliktberatung für die Schwangerschaft und nutze das Angebot, um sich auf ihre neue Rolle als werdende Mutter vorzubereiten und einen Überblick über Unterstützungsangebote (u.a. Stiftung, frühe Hilfen) zu erhalten.

4. Erfahrungen im Rahmen der Beratung und Nachbetreuung nach § 2a SchKG

Beratungsinhalte, Problemlagen, unterschiedliche Beratungsformate

Im Jahr 2023 wurde keine Beratung nach § 2a SchKG durchgeführt.

5. Erfahrungen im Rahmen der Beratung nach §§ 5-7 SchKG

*Gemäß § 5 Abs. 1 SchKG ist hier die nach § 219 StGB notwendige ergebnisoffene Beratung gemeint, im Anschluss derer gemäß § 7 Abs. 1 SchKG eine Beratungsbescheinigung auszustellen ist.
Beratungsinhalte, Problemlagen, unterschiedliche Beratungsformate, Ausstellen der Beratungsbescheinigung*

Da unsere Beratungsstelle in Wismar eine anerkannte Schwangerschaftsberatungsstelle ist, führen wir die Schwangerschaftskonfliktberatung nach §5 im SchKG durch. In den Gesprächen unterstützen wir die Frauen, ihre persönliche und eigenverantwortliche Entscheidung zu treffen. Ziel der Unterstützung ist es, dass die Frau für sich eine selbstbestimmte Entscheidung für oder gegen das Austragen der Schwangerschaft trifft. Auf Wunsch können die Frauen das Gespräch mit einer Begleitperson wahrnehmen. In den meisten Fällen werden die Frauen von ihren Partner:innen oder auch von Freund:innen begleitet. In jedem Gespräch werden der Frau die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Schwangerschaftsabbruchs erklärt, um der Frau einen Überblick zu geben und ihr die Tatsache der Pflichtberatung zu erklären. In der Beratung werden die Frauen je nach Bedarf zu juristischen, medizinischen und sozialen Aspekten informiert. Auch die Gründe für den Schwangerschaftsabbruch werden beleuchtet und nach Bedarf besprochen. Der ungewollt schwangeren Frau werden die Methoden eines Schwangerschaftsabbruchs erklärt und ein Gespräch über Verhütung wird angeboten. Hat die Frau ambivalente Gefühle und einen inneren Konflikt, ist es das Ziel mit der Frau zum Beispiel mit Hilfe verschiedener Methoden, Gefühle, Gründe und Gedanken zu beleuchten oder zu sortieren. Ist die Frau entschieden, den Schwangerschaftsabbruch durchführen zu lassen, wird die Kostenübernahme angesprochen. Abschließend wird der Frau das Angebot gemacht, eine Nachberatung in Anspruch nehmen zu können. Die Frauen werden ressourcenorientiert beraten und gemeinsam wird nach der persönlich richtigen Entscheidung gesucht. Die Beratung selbst ist dabei ergebnisoffen. Die Beraterinnen der Beratungsstelle besitzen die erforderlichen Qualifikationen, um diese Beratung durchzuführen. Durch Fort- und Weiterbildungen wird das Fachwissen gesichert und erweitert. Durch regelmäßige Supervisionen ist die Selbstreflexion der Beraterinnen, die fachliche Haltung und das Beachten eigener Ressourcen gesichert. Als problematisch ist die medizinische Versorgungslage im Zusammenhang mit einem Schwangerschaftsabbruch zu benennen. Es gibt nur eine gynäkologische Praxis in Wismar, die einen medikamentösen Schwangerschaftsabbruch anbietet. Im Klinikum werden operative Abbrüche durchgeführt. Diese Information ist für die Frauen nur schwer zugänglich, da beide Einrichtungen nicht in der Liste der Bundesärztekammer aufgenommen sind. Wir geben die nötigen Kontaktdaten an die Frauen weiter und benennen auch Alternativen außerhalb Wismars, wenn es zu Versorgungsengpässen und damit längen Wartezeiten kommt.

6. Erfahrungen im Rahmen der Beratung nach §§ 25 ff. SchKG

*Bitte schildern Sie Ihre Erfahrungen zur Beratung nach § 25 SchKG, unabhängig vom Zustandekommen einer vertraulichen Geburt mit Herkunftsnachweis.
Beratungsinhalte, Problemlagen, unterschiedliche Beratungsformate*

Wir bieten Beratung zur vertraulichen Geburt an, diese wurde im Berichtsjahr nicht wahrgenommen.

7. Kooperation/ Netzwerkarbeit

Da die Schwangerschaftsberatung so vielfältig ist und mit vielen Themen des sozialen Bereichs Berührungspunkte hat, ist Netzwerkarbeit für eine gelingende und fachlich fundierte Beratung eine Bedingung.

Zum einen wird beim Netzwerk „Frauen & Familie in Nordwestmecklenburg“ fachlicher Austausch möglich. In dem Arbeitskreis treffen sich Fachleute aus unter anderem der psychosozialen Beratung, Schuldnerberatung, den gesetzlichen Hilfen und den frühen Hilfen; z.B. die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Nordwestmecklenburg, das Frauenhaus in Wismar, der Behindertenverband Grevesmühlen, „Das Boot“, Verein zur Förderung seelischer Gesundheit und Integration, der Sozialdienst katholischer Frauen und die Beratungsstelle für Betroffenen von häuslicher Gewalt.

Zum anderen nimmt unsere Beratungsstelle an den Netzwerktreffen der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen des Landkreises Nordwestmecklenburg teil, bei dem der Austausch mit anderen Trägern über die gemeinsame Arbeit möglich ist.

Auch die Teilnahme an den Netzwerktreffen Frühe Hilfen mit anderen regionalen Ansprechpartner*innen war gewinnbringend für die Beratungsstelle.

Weiterhin gab es die Möglichkeit des Austauschs im Arbeitskreis „RuF“ ("Rund um Familie") statt.

Rund um Familie ist ein freiwilliges Beratungsangebot für werdende und frischgebackene Mütter und Väter während ihres Klinikaufenthaltes im Sana HANSE-Klinikum Wismar. Sie werden informiert und beraten zu verschiedenen Themen rund um die Geburt und den Start ins Familienleben (Alltag mit Baby, finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten, Anträge, Vermittlung von Angeboten für Eltern usw.). Beratung auf der Wochenbettstation ist immer montags und donnerstags von 10 – 12 Uhr. Auf Wunsch werden auch Termine außerhalb der Klinik vereinbart. Aktiv sind die Schwangerschaftsberatungsstellen Caritas Wismar, Diakonie Wismar, DRK Grevesmühlen und Gadebusch, die pro familia Wismar Schwangerschaftsberatungsstelle, Frühe Hilfen Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Wismar, Familienhebammen vom öffentlichen Gesundheitsdienst Landkreis Nordwestmecklenburg, Regionale Ansprechpartnerin Frühe Hilfen und die Erziehungsberatungsstelle JHZ „Käthe Kollwitz“ Rehna e. V.

Die unterschiedlichen Netzwerktreffen boten über das Jahr auch die Möglichkeit sich mit unterschiedlichen fachspezifischen Themen auseinanderzusetzen. So waren Referent*innen aus der Agentur für Arbeit, der Familienkasse und dem Jobcenter als Expert*innen eingeladen, um über Fragen rund um Antragstellungen zu beantworten. Mütterpflegerinnen stellen sich und ihr Angebot für werdende Eltern vor und eine Hebamme referierte zum Thema Gewalt unter der Geburt.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Veröffentlichungen erfolgen durch Flyer, Telefonbuch, Branchenbuch und unsere Internetseite www.profamilia.de/wismar. Gynäkologische und Hebammenpraxen erhalten Flyer zur Weitergabe.

9. Qualitätssicherung, Fortbildung und Supervision

Die Beraterinnen verfügen über die notwendigen fachspezifischen Grundberufe sowie über Zusatzausbildungen (z.B. Schwangerschaftskonfliktberatung). Die notwendigen Kompetenzen für die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungen werden über die Teilnahme an Fortbildungen erhalten und erweitert. Auch regelmäßige Supervisionen werden regelmäßig wahrgenommen.

10. Ergänzende Angaben

Ort: Wismar

Datum: 20.01.2025

Gesamtfinanzierungsplan

0,95

Gesamtfinanzierungsbedarf			Finanzierung durch	
			Lagus	Drittmittel (LKStädte Ämter usw)+ Eigenm
davon		<i>max Förderg</i>		
EK Personalkosten	24.803,18 €	23.823,57 €	21.441,21 €	3.361,97 €
BR Personalkosten	63.413,59 €	63.413,59 €	57.072,23 €	6.341,36 €
Sachkosten	15.000,00 €	14.250,00 €	12.825,00 €	2.175,00 €
	<u>103.216,77 €</u>	101.487,16 €	<u>91.338,44 €</u>	<u>11.878,33 €</u>
Gesamtfinanzierungsbedarf	103.216,77 €			11.878,33 €

Gesamtbedarf Drittmittel**11.878,33 €****Anträge Kommunale Mittel /Drittmittel**

in €

- €

- €

- €

Ist Drittmittel Anträge**Ist****- €**

Mindereinnahmen/Differenz

-

11.878,33 €